

**Stadt Georgsmarienhütte
Die Bürgermeisterin
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Annegret Reinersmann

**Vorlage Nr.
MV/001/2021
Datum: 15.02.2021**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	03.03.2021	Ö

Betreff: Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2020

Mitteilung:

Nach den Richtlinien über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bürgermeisterin, Verwaltungsausschuss und Rat ist im Fall der Niederschlagung oder des Erlasses einer Forderung bis 50.000 € die Zuständigkeit der Bürgermeisterin gegeben. Über Niederschlagungen und Erlasse von mehr als 50.000 € entscheidet der Verwaltungsausschuss und von mehr als 150.000 € der Rat.

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.07.2000 werden die Ratsmitglieder einmal jährlich über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Einzelfall informiert.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 wurden die in der Anlage aufgeführten Forderungen ab 5.000 € befristet oder unbefristet niedergeschlagen. Fälle von Erlassen ab 5.000 € gab es in 2020 nicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Niederschlagung wird die Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs befristet oder unbefristet zurückgestellt, ohne auf den Anspruch selbst zu verzichten.

Bei einem Erlass erlischt der Anspruch gegen den Schuldner / die Schuldnerin vollständig.

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen:

Niederschlagungen und Erlasse 2020